

# AMTSBLATT

des  
Landkreises  
Mühldorf a. Inn



---

Nr. 2

13.01.2021

Seite 6

---

## I n h a l t

- FB 33 – III/3-143-3  
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG);  
Bekanntmachung, Öffentliche Zustellung einer Ermahnung
- FB 42  
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des  
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
Vorhaben des Landkreises Mühldorf a. Inn,  
Errichtung und Betrieb einer Deponiegasfackel für Schwachgas (im Rahmen der In-situ  
Stabilisierung) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1512 der Gemarkung Haag
- Kreistagssitzung am Donnerstag, 21.01.2021 im Stadtsaal Mühldorf a. Inn

**FB 33 – III/3-143-3**

**Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG);  
Bekanntmachung, Öffentliche Zustellung einer Ermahnung**

## **BEKANNTMACHUNG**

An Herrn Nicolae Edward CHITU, letzte bekannte Anschrift: 84539 Ampfing ist am 12.01.2021 unter dem Aktenzeichen FB33-III/3-143-3-CN-SG eine Ermahnung gem. § 4StVG erlassen worden.

Die Ermahnung konnte nicht zugestellt werden, da der Betroffene unbekannt verzogen ist oder seine Erreichbarkeit nicht hergestellt ist.

Gem. Art. 15 Abs. 1. Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes wird die Ermahnung daher öffentlich zugestellt. Sie gilt gem. Art 41 BayVwVG i.V.m. Art. 15 Abs. 2 VwZVG zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als zugestellt.

Der Betroffene kann die Ermahnung zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer Nr. 03 (Tel. 08631/699-360) des Landratsamtes Mühldorf a. Inn, Nordtangente 10 b, 84453 Mühldorf a. Inn, in Empfang nehmen.

Mühldorf, 12.01.2021

Landratsamt Mühldorf a. Inn  
Fachbereich Verkehrswesen  
Im Auftrag

Springer

FB 42

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**Vorhaben des Landkreises Mühldorf a. Inn,  
Errichtung und Betrieb einer Deponiegasfackel für Schwachgas (im Rahmen der In-situ Stabilisierung) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1512 der Gemarkung Haag**

**Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG**

Der Landkreis Mühldorf a. Inn plant die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur thermischen Behandlung von Deponiegas (CHC 10-Anlage) mit einer Feuerungswärmeleistung von max. 100 kW am Standort der Deponie Schachenwald.

Das geplante Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 BImSchG i.V.m. § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV und der Nr. 8.1.3 des Anhangs zur 4. BImSchV.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 4 und 19 BImSchG wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 UVPG i.V. mit der Nr. 8.1.3 der Anlage 1 zum UVPG durchgeführt.

Die standortbezogene Vorprüfung ergab, dass durch das Vorhaben aus Sicht des Immissionsschutzes und des Naturschutzes keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Durch das Vorhaben sind nach Stellungnahme des Naturschutzes und des technischen Immissionsschutzes keine erheblichen Emissionen an Stickstoffen oder anderen Abgasen zu erwarten. Auch die Lärmemissionen erhöhen sich im Verhältnis zu den bereits bestehenden Anlagen kaum, sodass auch hier keine zusätzlichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter sowie im Bereich des Artenschutzes zu erwarten ist.

Daher ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das Gesamtvorhaben nicht erforderlich.

Die Entscheidung hierüber kann auf der Homepage des Landratsamtes Mühldorf a. Inn unter dem Link

<https://www.lra-mue.de/buergerservice/themenfelder/immissionsschutz/industriemissionsrichtlinie.html>

eingesehen werden.

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens – ohne die zusätzlichen, in wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG – überprüft.

Hinweis: Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

12.01.2021

Mühldorf a. Inn,  
Landratsamt Mühldorf a. Inn

Reifert

- Kreistagssitzung am Donnerstag, 21.01.2021 im Stadtsaal Mühldorf a. Inn
- 

Kreistagssitzung am Donnerstag, 21.01.2021, 14.00 Uhr, im Stadtsaal Mühldorf a. Inn, Schützenstraße 1

### Tagesordnung

#### öffentlicher Teil

- 1 Tagesordnung
- 2 Besteuerung der öffentlichen Hand  
Einführung des § 2b UstG beim Landkreis Mühldorf a. Inn
- 3 Beratung des Haushalts mit Haushaltssatzung 2021 des Landkreises Mühldorf a. Inn, der Finanzplanung für die Jahre 2020-2024, des Stellenplanes 2021 sowie der Eckwerte für die Haushaltsplanaufstellung 2021
- 4 Haushaltsvollzug 2021; Aufnahme von Darlehen/Umschuldung der Kredite
- 5 Zur Information: Beteiligungsbericht 2020 des Landkreises Mühldorf a. Inn